



Entwidmung des Fußweges zwischen der Südmährerstraße und der Steigäckerstraße

Der Gemeinderat der Stadt Geislingen an der Steige hat am 28.06.2022 die Entwidmung des Fußweges zwischen der Südmährerstraße und der Steigäckerstraße beschlossen. Die zu entwidmende Fläche beträgt 66 m².

Auf die Amtliche Bekanntmachung im StadtInfo vom 30.06.2022 mit Lageplan wird verwiesen.

Nachdem gegen den Umfang der beabsichtigten Entwidmung keine Einwendungen vorgebracht wurden, wird hiermit gemäß § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg diese Straßenfläche als öffentliche Fläche eingezogen.

Den 25.01.2023

Bürgermeisteramt